

Rechtsdienstleistungsangebot Kreisverband Borken-Coesfeld

Der Sozialverband VdK e.V. bietet seinen Mitgliedern rechtliche Beratung und Vertretung in Anhörungs, Widerspruchs- und Klageverfahren zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Sozialrecht an. Die folgende Auflistung stellt eine Orientierung dar und ist nicht zwingend abschließend.

1. Arbeitslosenrecht (keine Anträge)
 - Arbeitslosengeld
 - Berufliche Bildung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Wiedereingliederung
 - Sperrzeiten

2. Gesetzliche Unfallversicherung (keine Anträge)
 - Arbeitsunfall, Wegeunfall
 - Berufskrankheit
 - Verletztenrente
 - Verletztengeld, Übergangsgeld
 - Sterbegeld und Hinterbliebenenrente

3. Grundsicherung (keine Anträge)
 - Arbeitslosengeld II
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Sozialhilfe

4. Gesetzliche Krankenversicherung (keine Anträge)
 - Krankengeld
 - Heil- und Hilfsmittel
 - Medizinische Rehabilitation
 - Zahnersatz

5. Gesetzliche Pflegeversicherung (keine Anträge)
 - Feststellung des Pflegegrades
 - Häusliche Pflege, Pflegegeld und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
 - Leistungen bei stationärer Pflege
 - Kurzzeit- und Verhinderungspflege
 - Hilfsmittel
 - Renten-, Arbeitslosen- und Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen

6. Gesetzliche Rentenversicherung
 - Medizinische Rehabilitation (keine Anträge)
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (keine Anträge)
 - Altersrente (keine Anträge)
 - Hinterbliebenenrente (keine Anträge)

- Rente wegen Erwerbsminderung (keine Erstanträge, Weitergewährungsanträge sind über uns möglich)
- Die jeweiligen Anträge müssen direkt bei der Rentenversicherung gestellt werden. Der VdK kann zu den Voraussetzungen der einzelnen Renten beraten. Der Versicherungsverlauf kann durchgesehen werden, ob Lücken vorhanden sind. Die Renten können vom VdK nicht nachgerechnet werden.

7. Schwerbehindertenrecht

- Erst- und Änderungsanträge
- Grad der Behinderung, Merkzeichen
- Herabstufung des GdB, z.B. nach Ablauf der Heilungsbewährung

8. Soziales Entschädigungsrecht (keine Anträge)

- Kriegsopferversorge und -versorgung
- Opferentschädigungsrecht
- Soldatenversorgungsgesetz
- Impfschäden

Für einen reibungslosen Ablauf der Rechtsberatung sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bei der Vertretungsübernahme in Rechtsbehelfsverfahren bitten wir um Einreichung des Bescheides der Behörde sowie bei Klagen den Widerspruchsbescheid. Hilfreich können zudem Arztberichte sein, sofern sie vorliegen. Sie können uns die Unterlagen auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail zukommen lassen. Danach melden Sie sich bitte telefonisch für einen Beratungstermin. Beachten Sie, dass wir ohne vorherige Besprechung in einer Angelegenheit nicht tätig werden und dass bis dahin auch keine Fristen von uns überwacht werden.

Sofern Sie einen Antrag im Schwerbehindertenrecht oder auf Weitergewährung einer Rente wegen Erwerbsminderung stellen wollen, schicken wir Ihnen gerne ein entsprechendes Formular zusammen mit einer auf uns ausgestellten Vollmacht zu, welches Sie in Ruhe zuhause ausfüllen können und uns im Anschluss zukommen lassen. Bei einzelnen Fragen des Ausfüllens sind wir Ihnen gerne telefonisch behilflich.

Sie können uns zur telefonischen Rechtsberatung montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr unter den auf unserer Homepage bekannten Rufnummern erreichen.